

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Cerwenka, Kautz, Mag. Motz, Muzik und Schabl

betreffend die geplante Änderung der Gewerbeordnung 1994 und deren mögliche Auswirkungen auf den Jugendschutz

Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit geplante Änderung der Gewerbeordnung 1994 ist mehr als nur eine einfache Novellierung, sondern kommt einer völligen Neuordnung des Gewerberechts gleich. So sind unter anderem Änderungen in der Behördenzuständigkeit vorgesehen, man will in wesentliche Teile des Wirtschafts- und Arbeitnehmerbereiches eingreifen, Handel und Gastronomie sollen freizügig liberalisiert werden. Weiters entfallen Bedarfsprüfungen etwa bei Verlängerungen der Sperrstunden. Das Gastgewerbe wird künftig auch andere Artikel aus dem Handel verkaufen können und durch die Liberalisierung ist auch künftig nicht mehr vorgesehen, eine Konzession für die Eröffnung eines Lokals vorweisen zu müssen. Es ist zu befürchten, dass mit diesem Vorhaben die Qualität der Betriebe und der Arbeits- und Ausbildungsplätze drastisch sinken wird. Die Liberalisierung bedeutet in diesem Fall: Wirte ohne Konzession und Firmenchefs ohne Gewerbeschein.

In diesem umfassenden Maßnahmenpaket ist auch enthalten, dass die derzeit gültigen Bestimmungen betreffend den Ausschank von Alkohol an Jugendliche, sowie die Regelungen des Jugendgetränkes und die Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch gänzlich entfallen. Diese Paragraphen wurden ersatzlos gestrichen. Dies bedeutet, dass das Jugendgetränk (§ 150), das sich in der Praxis bewährt hat, nicht mehr dem Rechtsbestand angehören wird. Gleiches gilt für die in der Gewerbeordnung geregelten Schutzbestimmungen gegen Alkoholmissbrauch (§ 149) und der Ausschank von Alkohol an Jugendliche (§ 151). Die traurige Realität in Österreich ist jedoch, dass 8 % der 14jährigen im ländlichen Raum alkoholkrank sind, 12% der 14jährigen sind gefährdet und bei 20% der Todesfälle von Jugendlichen ist Alkohol im Spiel.

In der Diskussion rund um das neue NÖ Jugendgesetz wurde immer wieder auf die strenge Gewerbeordnung verwiesen. Der Wegfall oben zitierter Bestimmungen widerspricht den Intentionen des NÖ Landtages, Jugendliche vor dem Genuss von alkoholischen Getränken zu schützen. Mit dem jetzigen Vorhaben nimmt die Bundesregierung ihre gesellschaftliche Verantwortung den Jugendlichen gegenüber offensichtlich nicht ernst.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten,

1. jene Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, welche die Bereiche der Jugendlichen betreffen (Jugendgetränk, Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Alkoholausschank an Jugendliche (§§ 149-151)), bei der geplanten Novellierung der Gewerbeordnung weiterhin beizubehalten oder in einer anderen Gesetzesmaterie festzuschreiben;
2. eine bundesweite Infokampagne für den Handel und insbesondere die Gastronomie zu starten, die den Menschen einen maßvolleren Umgang mit Alkohol vor Augen führt, und welche mit Nachdruck auf geltenden Regelungen betreffend Alkoholverkauf- und -ausschank an Jugendliche und die damit verbundene Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche hinweist.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.